

Krakauer Zeitung.

Nro. 28.

Donnerstag, den 5. Februar.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.)

Amtlicher Theil.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben dem i. i. Rittmeister, Erich Grafen v. Zichy, Vizekönig des i. i. vac. Fürst Reuß 7. Husaren-Regiments, und dem Statthalterei-Conzistpriester in Saarbach, Hugo Grafen v. Thurn-Valsassina, die Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. den Ministerial-Sekretär beim Finanzministerium, Eduard Kobler, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Characters eines Sectionsrathes zum Vorstand der neu errichteten Berg-, Salinen-, Forst- und Güter-Direction für die Marmarisch zu Siget und den Ministerial-Sekretär im Finanzministerium, Sigmund Kanz Edlen v. Adlersberg, zum Vorstands-Stellvertreter bei der benannten Direction mit dem Titel eines Ober-Berg- und Forstrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. den Nobile Galeazzo Maina zum Präsidenten der Commissione Centrale di Beneficenza in Mailand allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. die Stelle eines dirigirten Kroatisch-Slawonischen Staatsbuchhaltung, Laurenz Koschier, zum Vice-Staatsbuchhalter bei dieser Staatsbuchhaltung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Jänner d. J. die Stelle eines dirigirten Bergthaths und Bergwiefs-Oberinspectors zu Nagybanya, dem mit der Vertheilung derselben bisher betrauten Samuel Szakány definitiv allergnädigst zu verleihen geruht.

in einen Topf geworfen zu sehen, da ihr eben genannter Correspondent kürlich erst meldete, daß nur die „Presse“ zu Mißfallen in den Tuilerien Anlaß gegeben, über welche Nachricht sich zwischen beiden Blättern eine Polemik erhoben hatte. Was die „Ost. D. Post“ betrifft, so mag auch ihr wohl die französische Politik Bedenken machen, aber ihr Chef, der zugleich Ritter des französischen Ordens der Ehrenlegion, hat wohl gegen den Kaiser Napoleon nur Gefüle der Verehrung.

Ein Gegensatz, der uns erfreulich auffällt ist der, daß Oesterreich nie Anlaß genommen auf diese Weise die preßfreien französischen Journale anzuklagen, auch damals nicht als die italienische Frage in Paris discutirt wurde. Sollten es wirklich die Journal-Artikel wegen Neuenburg sein, weshalb die Souffleurs des Constitutionnel empfindlich sind und nicht vielleicht der siegesstarke Borgang Oesterreichs auf einem ganz anderen Gebiete?

König Gortschakoff hat in Betreff des anglo-perischen Berwürfusses eine Note an das englische Cabinet gerichtet. Dieselbe, in vergangener Woche in London überreicht und den befremdeten Höfen kommunierte, erläutert, in Widerspruch mit der Behauptung des „Nord“, daß Russland dem Schah zur Nachgiebigkeit gerathen habe; daß es die englische Regierung

zwar in Bezug auf die geforderte Räumung Herraths unterstützen werde, weil es darin eine wünschenswerthe Wiederherstellung des status quo erblicke, daß es aber allen übrigen Forderungen auf das Entscheidende entgegentreten müsse, weil dieselben eine Schwächung und Demütigung der persischen Regierung involvieren, und daß es eine Durchsetzung dieser Forderungen mit Gewalt unter keiner Bedingung dulden werde.

Das britische Parlament ist am 3. d. durch den Lordkanzler im Auftrage Ihrer Majestät eröffnet worden. Die Thronrede sagt, die Conferenzen hätten die Intentionen des Pariser Vertrages vollkommen erfüllt. Neufchatel erwähnend, äußert sich dieselbe wörtlich: die Königin sei jetzt mit dem Kaiser der Franzosen bemüht, eine freundschaftliche Begleichung zu erzielen, und die Königin erwarte zuversichtlich die Abschließung eines ehrenvollen und befriedigenden Arrangements. Die Rede verspricht ferner die Vorlage der Papiere bezüglich Neapels, erwähnt die schwedenden Verhandlungen mit Amerika, Honduras betreffend. Die Verantwortlichkeit für die Berwürfisse mit Persien treffe die Regierung des Schahs durch die Occupation von Herat. Von der durch die Blätter erwähnten Friedensverhandlung mit Persien wird in der Thronrede nichts gesagt. Sie bespricht sodann die Vorfälle in Canton und die bisherige Nachsicht Englands trotz des Vertragsbruches. Die Rede vom Throne empfiehlt die Erneuerung von Bankprivilegien, die alten Verordnungen in Betreff der Notenausgabe der Banken und der Gesellschaftsbanken. Sonst keine Tournale, nur ihre Meinung vertreten, beweist selbst der „Constitutionnel“, indem er die „Oesterr. Ztg.“ und keine „Patrie“ zu Gebote, sie verfügt nur über die „Wiener Ztg.“ und die in wenig Hände gelangende „Oesterr. Correspondenz.“ Daß die Wiener Journale, nur ihre Meinung vertreten, beweist selbst der „Constitutionnel“, indem er die „Oesterr. Ztg.“

welche den napoleonistischen unter allen deutschen Correspondenten, den Hrn. Debrau zu ihrem Mitarbeiter zählt, neben der „Presse“ nennt. Die „Oesterr. Ztg.“ wird auch erstaunt sein sich mit diesem Blatte

bald der erste constitutionelle König Italiens werden. Hier bedarf die Sache keiner Erläuterung, beizender dagegen ist die Bemerkung, mit welcher das genannte Blatt die nächste Soire bei dem Grafen Cavour ankündigt: Il conte di Cavour lunedì prossimo farà ballare nelle sale ministeriali al suono del vuoto erario. Graf Cavour giebt nächsten Montag einen Ball mit obligater Begleitung der leeren Staatskassen, die wahrscheinlich als Paufen verwendet werden.

Um das Betragen des sardinischen Cabinets gegen Oesterreich zu kennzeichnen, erinnert Herr Debrau in der „Oest. Ztg.“ an das Beispiel oder besser die anticipierte Lecture von Artigkeit, welche der Hof von Florenz unter ähnlichen Verhältnissen ihm ertheilt hat.

König Victor Emmanuel besuchte Paris im December 1855, gerade zur Zeit, wo wegen der Nichtzulassung des Grafen Cassati als Attaché bei der sardinischen Legation in Florenz die diplomatischen Verbindungen zwischen Piemont und Toscana abgebrochen waren. Da der dortige diplomatische Körper dem König die übliche Aufwartung machen sollte, fragt sich der toscanische Geschäftsträger bei der eigenen Regierung ob er ungeachtet der unterbrochenen diplomatischen Verbindungen bei diesem Anlaß sich seinen Collegen anschließen hätte. Die Antwort lautete: „Die toscanische Regierung glaubt sich und den König Victor Emanuel zu ehren, wenn sie ungeachtet der obschweden Differenzen mehr als jemals den Gesetzen der Artigkeit treu bleibt.“

Directe Nachrichten aus Neapel, vom 27. Jänner, erwähnen das angebliche Attentat auf den Erzbischof von Matera nicht mit einer Silbe. Es scheint ein falsches Gerücht zu sein, daß an das von Berger in Paris begangene Verbrechen sich knüpfe. Alle bisherigen Berichte sagt die „Oest. Ztg.“ stammen nur aus Marseller Quelle; die „Gazzetta ufficiale di Verona“ bezieht die Depeschen von der Agentur in Turin. Aus Rom und Neapel fehlt bis zur Stunde die Benützung einer That, welche geeignet wäre, ein noch größeres Aufsehen zu erregen, wie jene von Berger in Paris gebüste.

Wien, 3. Februar. [Die Beschlüsse des Verwaltungsrates der Creditanstalt] über den Voranschlag der Dividende bilden hier noch immer das Zagesgespräch. Man kann nicht sagen, daß die bekannt gewordene Ziffer das große Publicum überrascht hätte, sie war ja längst lautest Geheimnis. Die Seiten sind vorüber in denen manche Leute allen Ernstes von einer Dividende per 40 fl. sprachen, nicht erwähnend, daß diese ein repartitionsfähiges Quantum von 12 Millionen Gewinn, also die Kleinigkeit einer Brutto-Jahresnahme von etwa 18 Millionen voraussetzen würde — gerade alterum tantum des damals eingezahlten Capitales. Ein Theil unserer Presse und ein Theil unserer Börse aber findet es angemessen sich über das Resultat höchst bestürzt zu stellen. Sonderbarweise sind die Leute, welche jetzt die Dividende von 12 fl. viel zu klein finden, die nämlichen, die vor der bekannten Sitzung des Verwaltungsrates eifrigst bemüht waren, Gerichte von einer noch kleineren Di-

scheide ihm, auf der innern Oberfläche des einen, eine tief eingeschnittene Devise der jetzt regierenden Königin, mit den Cardinaltugenden rings herum, in die Augen; auf dem andern fände er eine Abbildung derselben hochgestellten Dame auf reich geschiertem Rosse, in Begleitung eines Pagen.

Diese beiden Silberstücke rechnet der Lordkanzler sicherlich unter seine wertvollsten Schätze, denn der bloße Besitz derselben, ohne daß es irgend einer Bestätigung durch Commission, Bestallungs- oder sonstiges Document bedürfte, macht ihn nicht nur zum zweiten Mann im Reiche, zum obersten Richter des Kanzleigerichtshofs, zum Sprecher (Präsidenten) des Hauses der Lords, und zum Besitzer eines Jahresgehaltes von 14,000 Pfund Sterling, nebst einem unermesslichen Patronat in Kirche und Staat, sondern die Obhut über dieselben ist das größte Zeichen des Vertrauens das ein britischer Monarch einem seiner Unterthanen geben kann, indem damit nichts geringeres gesagt wird als daß ihm nahezu jegliche Macht der königlichen Prärogative zur Verfügung gestellt ist.

Die beiden Silberplättchen sind in der That die Matrize, mittelst deren das gewaltige, seiner Größe und seinem Aussehen nach so ziemlich einer gut mit Butter beschriebenen Semmel gleichende Wachsiegel gebildet wird, das unter dem Namen des „großen Siegels von England“ bekannt ist, und welches allen Acten des Monarchen, die den Unterthanen bekannt gemacht werden sollen, angehängt wird. Jedes mit diesem Siegel, sei es durch eine gesetzliche oder ungefährliche Behörde ausgestattete Document, das vom Monarchen ausgehen kann, wird als gültig betrachtet, und ist unwiderstehlich, auch wenn die Einwilligung der drei Stände des Reichs nicht erfolgt ist. Ja er kann von beinahe allen denselben Prärogativen Gebrauch machen, welche Gesetz und Gewohnheit dem Monarchen, um sie zum Besten der Unterthanen auszuüben, übertragen haben. Daher sagt man von dem welcher im Besitz des wichtigen Instruments ist, nicht ganz unpassend er sei „der Bewahrer des Gewissens der Königin.“

Es erscheint, wenn man die große Wichtigkeit ins Auge faßt welche diesem Emblem des Königthums stets beigelegt werden, ziemlich auffallend daß der Monarch es überhaupt aus den Händen gelassen; indeß finden wir es von den frühesten Zeiten an stets im Besitz eines gewissen „Lord Siegelbewahrers“, dem der Monarch es um den Hals hing, und ihm aufrug es, „zur Ehre Gottes und seines Königs“ zu gebrauchen. Die ersten großen Siegel waren ziemlich roh; das frühere das wir besitzen, besteht aus einem Stück Blei, und hängt an einer silbernen Schnur an dem Freibrief Edwards des Bekenners. Statt des Bleies nahm man später Wachs, und Wilhelm der Eroberer, sowie viele seiner Nachfolger, wandten grünes Wachs an, um damit die beständige Dauer der Urkunde anzudeuten — ein Gebrauch der sich in den Freibriefen, den Pair-

vibende zu verbreiten. Man sagt: es sei Geschmacksache, ob man die Dividende groß oder klein finden wolle. Geschmacksache sollte das eigentlich nicht sein, Ziffern haben mit dem Geschmack nichts zu schaffen; allein es werden in einigen unserer Zeitungen zu dem Zwecke, um dem großen Publicum die Dividende als recht schlecht darzustellen, so abenteuerliche Rechnungen zum besten gegeben, daß es der Mühe lohnt der Sache auf den Grund zu sehen.

Zwölf Gulden „Superdividende“ pro Interimsschein werden als der Geschmacksgewinn vertheilt, der, außer den laufenden Zinsen a 3 fl., auf die per Actie eingezahlten, je 60 fl. entfällt, denn die erst Ende November geleistete zweite Anzahlung a 40 fl., hat sicher an dem Resultate des Gemines nur wenig geändert. Die Superdividende beträgt aber, correct gesprochen, nicht 12 fl., sondern 20 p.C., also bei Actien, die schon im Januar v. J. voll eingezahlt wurden, 40 fl. Geraade bei den voll eingezahlten Actien zeigt sich, daß eine solche Rente wahrlich keine alltägliche oder gar erbärmliche genannt werden kann, denn diese werfen ihrem Besitzer für 1856, einschließlich 10 fl. laufender 5 p.C. Zinsen und 2 fl. Agio von dem auf je eine Creditactie entfallenem Zehntel einer Westbahnaetie, eine Revenue von 52 fl. Netto ab — abgesehen von dem Betrage per 1 fl. 30 kr., mit welchem jede einzelne Actie heuer antragsmäßig zur ersten Dotirung des Reservefonds beisteuert — und das ist kein schlechter Jahreszins für ein Capital von 200 fl., denn er macht gerade 26 p.C. des Einzahlungs-Capitals und etwas über 17 1/2 p.C. des heutigen Börsenwertes von 290. Selbst die nüchternste Anschaugung wird nicht behaupten können, daß ein Papier, welches 17 1/2 fl. per hundert abwirkt, mit einem Agio von 45 fl. für 100 hoch bezahlt sei, und diese Erwägung wird wohl auch durchgreifen, sobald die momentane Stimmgang und das Vorurteil überwunden sind. Die Gebräuche, welche 17 1/2 p.C. Netto abwerfen, laufen heut zu Tage nicht auf der Gasse herum. Wahrs ist, daß die Dividende noch größer gewesen wäre, wenn die Creditanstalt nicht in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres einige Geschäfte gemacht hätte, die, wenn sie heute schon realisiert wären, Verluste ausweisen würden. Darunter gehört der Kauf von etwa 1400 Nordbahnaetien a 240—250, die gegenwärtig 230 stehen. Aber eben weil diese Nordbahnaetien von der Creditanstalt nicht wieder verkauft worden sind, sondern sich noch in ihren Cassen befinden, mit einem Worte, eben diese Geschäfte aus der zweiten Jahreshälfte 1856 noch nicht abgewickelt sind, kann vorläufig von einem dabei entfallenen Verlust nicht wohl die Rede sein, und die Creditanstalt wäre in ihrem Recht gewesen, wenn sie alle Effecten, die sie noch nicht verwerthet hat, in ihrer Jahresbilanz zum Einkaufswert angezeigt hätte, ohne Rücksicht ob deren jetziger Cours tiefer oder höher ist. Streng genommen haben die Actionäre zwar das Recht auf die von diesen unverkauften Effecten bis 31. Dec. v. J. entfallenen Zinsen, brauchen sich aber die Rechnung eines bis 31. Dec. darauf hervorgekommenen Capitale-Verlustes in der Jahresbilanz nicht gefallen zu lassen, weil dieser Verlust vor dem Verkauf der

Haftspatenten und andern eine unbegrenzte Dauer befestigten Urkunden bis auf diesen Tag erhalten hat.

Wenn wir dem Zeugniß Stowes über diesen Gebräuch Glauben schenken dürfen, so hatte Wilhelm I. eine eigenthümliche und einfache Art seine urkundlichen Bewilligungen zu siegeln, und diese war keine andere als daß er auf das Wachs seine eigenen königlichen Zähne abdrückte. Ueberhaupt scheinen unsere Vorfahren das große Siegel mit einer Art aberglaublicher Verehrung betrachtet zu haben, denn sie anerkannten den Monarchen nicht als den Vorn der Gerechtigkeit, der Gnade und Ehre, sondern sie glaubten auch daß diese Gerechtigkeit, Gnade und Ehre durch ihn allein ausgeübt werden müsse. Ein merkwürdiges Beispiel dieses Glaubens wurde gegeben als Heinrich VI. damals ein nur neun Monate altes Kind, von seiner Amme in den Rathssaal getragen werden mußte, um bei der ersten Rathssverfammlung den Vorstoss zu führen. Das massive Reichssiegel wurde auf seinen Schoß gelegt, die kleinen Hände des Kindes übereinander geschlossen, und so empfing, wie man annahm, das Siegel eine königliche Kraft, und der Kanzleigerichtsarchivar, der es in seiner Verwahrung hatte, war, der Annahme zufolge, durch seinen Besitz mit allen Beugnissen des Monarchen bekleidet.

Wir können über diese rohen Anschaungen des 15. Jahrhunderts lächeln, dürfen aber nicht vergessen daß nahezu vierhundert Jahre später, als Georg III. durch

Feuilleton.

Das große Siegel von England:

(Aus Chambers' Journal.)

Sollte jemand, alle die strengen Verfugungen bezüglich des Einbruchs mißachtet, eines ruhigen Abends in das Wohnhaus des Lordkanzlers des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Irland einbrechen und, die Abwesenheit des edlen Lords Nutzen ziehend, die Papierhaufen durchstöbern welche zweifelsohne seinen Schreibtisch zieren, so würde dieser ungeladene Gast wahrscheinlich auf ein hübsches lederbedecktes, etwa acht Zoll hohes und breites, mit dem königlichen Wappen reich verbrämtes Kästchen stoßen, das mit einem Bramah-Schloß verschlossen ist, und ihm andeutet würde daß sein Inhalt einem mehr als gewöhnlichen Werth besitzt. Gienge er in seinem ungefährlichen Verfahren, dessen wir ihn in unserer Voraussetzung für selbst gehalten, noch weiter, und bräche er die Schlachtel auf, so fände er zwei Silberplättchen, die genau aufeinander passen, und die zwei glänzenden zinnernen Säulen-deckeln ohne Handhaben sehr ähnlich seien. Kreuete er diese Plättchen von einander, so

Effecten nicht gewiss, jedenfalls nicht effectiv, und seine Ziffer nur nach einer willkürlichen Voraussetzung, wie z. B. nach der Annahme des Courses vom 31. Dec. als Bilanzcours darstellbar ist. Ich weiß nicht, ob diese Anschauung in der General-Versammlung Vertheidiger finden wird, glaube aber nicht, daß sich theoretisch gegen sie Gegründetes einwenden läßt. Hat der Verwaltungsrath seiner Bilanz den Cours vom 31. Dec. zu Grunde gelegt, so hat er, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, die Actionäre schon im Jahre 1856 an den möglichen Verlusten aus Geschäften der zweiten Jahreshälfte partizipieren lassen. Man kann also nur sagen, daß die Bilanz zu angestlich, nicht daß sie leichtfertig gemacht ist, und kann den Verwaltungsrath vielleicht beschuldigen, daß er die 1856er Dividende künftlich erniedrigt nicht aber künftlich erhöht habe. Wir wären begierig eine vorurtheilslose Erwiderung auf diese Bemerkungen zu vernehmen.

V Wien, 3. Februar. [Die Heraussetzung des Eisenzölles.] Vor einiger Zeit habe ich Ihnen die seither auch von anderen Seiten bestätigte Nachricht mitgetheilt, daß Preußen entschlossen ist, seine Bemühungen wegen Ermäßigung der Eisenzölle zu erneuern. Ich kann nicht umhin, Ihnen ein vor Kurzem an mich gelangtes Schreiben eines bekannten preußischen Finanzmannes im Auszuge mitzuteilen, aus welchem Sie ersehen werden, daß für Preußen die Heraussetzung der Eisenzölle so zu sagen eine Lebensfrage geworden ist. Es heißt darin, daß der auf den Eingang des ausländischen Roheisens gelegte Zoll die auf die Fabrikation des Eisens gerichteten Industriezweige im Zollvereine im hohen Maße benachtheilt, ja theilweise dem Untergange entgegengeführt. Es gilt dies namentlich von den Fabrikationszweigen, welche unmittelbar dem Einfluß der Concurrenz des Auslandes unterworfen sind. In dieser Beziehung treten uns zunächst die Industriebezirke an der Ruhr entgegen, deren Stahl- und Eisenfabriken auf der Pariser Ausstellung die glänzendste Anerkennung fanden. In Folge des bestehenden Eisentarifs sind in den Bezirken bei Hagen in Westphalen, wo die Eisenfabrikation den Haupthebungsraum bildet, die Arbeitslöhne so tief herabgesunken, daß sie bei den hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse nicht mehr ausreichen, um diese Bedürfnisse zu bestreiten. Da die Eisenarbeiter andere Handwerke nicht gelernt haben und der Mehrzahl nach von den jetzt emporblühenden großen Fabrik-Etablissements zu entfernen wohnen, um dort als Fabrikarbeiter eine bessere Existenz zu suchen, so scheint von jener fleißigen und intelligenten Volksklasse das Los der schlesischen Weber auf die Dauer unabwendbar, sofern nicht ein Mittel gefunden wird, den Fabrikanten, welche für das Exportgeschäft arbeiten lassen, den zollfreien Bezug des Roheisens zu gestatten, oder ihnen durch Gewährung einer Ausfuhrprämie zur Ausgleichung des Preiszuflusses in Folge des Eingangszales auf Roheisen, zu Hilfe zu kommen. Man muß gestehen, daß diese Gründe gewichtig genug sind, um den Entschluß Preußens, auf eine Zollermäßigung der Eisenzölle zu dringen, zu rechtfertigen, andererseits muß man aber auch zugeben, daß die Gründe der süddeutschen Opposition heute weit weniger stichhaltig sind, als sie es bei Abschluß des September-Vertrages und bei der bald darauf folgenden Zoll-Conferenz in Wiesbaden gewesen sein mögen. Die Lage der Dinge hat sich inzwischen bedeutend geändert. In den süddeutschen Ländern ist der Staat bei der Eisenindustrie nahe betheiligt. Ein Hauptgrund gegen die Ermäßigung der Eisenzölle ist deutscherseits von jeher daraus abgeleitet, daß die Eisenindustrie das Mittel der Verwertung der Waldungen sei, und daß das Holzkohleisen mit dem Steinkohleisen nicht konkurrieren könne. Nun sind aber die Waldungen nach und nach bedeutend geschrumpft, und die Holzpreise so sehr in die Höhe gegangen, daß sich die Frage aufdrängt, ob der auf Verwertung des Holzes gegründete Eisenhüttenbetrieb nicht von Nachtheilen begleitet ist, welche die Vorteile bei weitem überwiegen? Wird man auch diese Frage noch verneinen, so wird man doch nicht in Abrede stellen können, daß der Mangel an Bau- und Nutzhölzern durch den bedeutenden Export, durch den starken inländischen Verbrauch, namentlich durch die Holzkohlen-Eisenproduktion von Tag zu Tag fühlbarer, und endlich eine Höhe erreichen wird, welche weit über die natürliche Grenze hinausragt, die bei diesem wichtigen

Industrieprozeß vom staats- wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt beobachtet werden sollte. Es ist gewiss, daß das System, in Folge dessen nicht nur das Eisen teurer bezahlt werden muß, als das Ausland es uns bietet, sondern auch fortwährend höhere Holzpreise bewilligt werden müssen, ein System ist, dessen materielle Grundlage höchst zweifelhaft erscheint.

C Wien, 3. Februar. Die Ernennung Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Marx zum Generalgouverneur des lombardisch-venetischen Königreichs ist ein fait accompli. Baron Burger wird in den Reichsrath berufen, an seiner Stelle als Stathalter nennt man den Conte Archinto oder Conte Sebregondi. Se. kaiserliche Hoher Erzherzog Ferdinand Marx wird in Mailand und Venetien abwechselnd seine Residenz ausschlagen.

Der Tag der Rückkehr Ihrer Majestäten ist nicht bestimmt und selbst in der nächsten Umgebung Sr. Majestät weiß man nicht, an welchem Tage die Abreise erfolgen wird. Die Ankunft des Königs von Bayern in Mailand wird zur Verlängerung des Aufenthaltes ebenfalls beitragen, jedenfalls wird, wie ich Ihnen schon früher gemeldet, die Rückkehr gegen Mitte dieses Monats erfolgen. Man beabsichtigt deshalb auch den hier auf den 11. d. festgesetzten Bürgerball zu verschieben, weil Sr. Majestät alljährlich diesen Ball durch seine Gegenwart verherrlicht und man sich auch der Hoffnung hingibt, Ihre Majestät werde auch diesmal erscheinen. Jedoch ist bezüglich dieses Aufschubs noch nichts festgesetzt.

!! Prag, 2. Februar. In den letzten Tagen ist abermals ein Urteil über einen im Dienste der Commune stehenden Amtsvollzieher vom Strafsgerichte ausgesprochen worden, welches denselben zu zweijährigem schweren Kerker verurtheilte. Die Summe der von dem Verurtheilten nach und nach unterschlagenen Geldes überstieg 600 Gulden. Das Braurige und Peinliche ist, daß der Fall nicht vereinzelt steht, da er, wenn dies wäre, kaum eine Notirung voriente. Ein zweiter Amtsvollzieher ist erst vor wenigen Monaten condamniert worden und betrug bei diesem die Summe der unterschlagenen Gelder über 1000 Gulden. Die Sache scheint also eine epidemische Krankheit zu sein, und da ist wohl die höchste Achtsamkeit und Kontrolle anzuraten. Wie viele, oft bettelarmen Parteien im Wege zwangswise Veräußerung ihrer Effecten, abgenommene Zinskreuzer müssen zusammenkommen, ehe sich die Summe von 1000 Gulden bildet und diese geht durch Mangel rechtzeitiger Beaufsichtigung von mit der Einnahme von Geldern betrauten Individuen verloren! Die Art, wie sich solche Defraudationen herausbilden, ist in der Regel folgende. Eine Partei, welche sich etwas zahlungssäumig erweist, wird wegen einer bedeutenden Summe gepfändet. Diese auf einmal zu zahlen fällt ihr schwer, sie gibt dem mit der Vollziehung der Pfändung beauftragten Amtsvollzieher eine Kontoguthung, und findet sich mit ihm ab, daß sie den Rest in einigen wöchentlichen Raten ihm behufs Abführung derselben an die Kasse einhändigen wolle. Ist nun die böse Absicht der Unterschlagung vorhanden, so brauchen nur einzelne Raten von Seite des Uebelwollenden zurückgehalten zu werden und es ist dann allerdings einige Zeit erforderlich, ehe man der Malversation auf die Spur kommt. Immer bleibt es aber höchst gefährlich, Bedienten, welche sich auf einen Bezug von 300 oder 350 Gulden angewiesen sehen, die, wenn auch indirekte, Vollmacht zu geben, Gelder von Parteien einzuhaben. Hier ist es auch am Orte, zu erwähnen, daß die Gemeinde gewisse Kategorien ihrer Beamtenchaft sehr stiftmütterlich dotirt hat. So namentlich das technische Personal der niederen Sphären. Hier sind Adjute von 80 Gulden (!) jährlich für technisch gebildete Leute decretirt worden. Wo wäre heute ein absolvierte Techniker zu finden, der für 80 Gulden jährlich, welche sich im Schneckenanfang auf 100, 120 und 180 Gulden steigern, beim städtischen Bauamt als Practicant eintreten würde? Die Folge dieser mehr als jammervollen Dotirung war eine wahre Wölkerwanderung, welche jüngst aus den städtischen Diensten stattfand. Alle technisch gebildeten Leute verzichteten auf ihre Stellen und wandten sich Bahnhofstiteln zu.

Der einzige Rettungssanker, an welchen sich bisher der kleine Gewerbsmann in Prag in den Tagen der

Noth anklammern konnte, war die Vorschusskasse des Meistercollegiums. Diese gewährt dem kleinen Handwerker Vorschüsse von 60 bis 300 Gulden, die in Raten rückzahlbar sind. Einen neuen Vorschuss erhält der Creditnehmer erst dann, wenn der alte zur Gänze getilgt ist. Diese Bestimmung hat etwas Anspornendes in sich, da sie den kleinen Mann zur äußersten Anstrengung und Sparsamkeit zwingt, die ihn aus älteren Verpflichtungen herauszureißen im Stande sind. Er zwingt sich, die etwa noch schuldigen zehn, fünfzehn Gulden zu bezahlen, um eine neue Summe von hundert und mehr Gulden dargeliehen zu erhalten, die er dann in seinem Geschäft fruchtbringend umkehren kann. Im leichtverlorenen Jahre hat die Vorschusskasse an circa 600 Meister Summen innerhalb des oben genannten Ausmaßes im Gesamtbetrag von fast 90,000 Gulden dargeliehen.

In der letzten Zeit scheint ihrer Tendenz eine Concurrentin in der Industrie- und Productenhalle erwachsen zu sein, wenn letztere die Sache auch von einem anderen Gesichtspunkte auffaßt und in anderer Form ansführt. Nach dem ursprünglichen Programm sollte die Productenhalle bloß auf Erzeugnisse des Bodens gegen pfandweise Niederlegung dieser letzteren in der Halle Vorschüsse geben. Dieses Programm erweiterte sie nun dahin, daß sie auch Industriellen auf Manufakturen gegen Niederlegung derselben in der Halle Vorschüsse effectuirt. Das bei solcher Manipulation oft ein wohlbärtiger Impuls zu Unternehmungen gegeben wird, liegt am Tage. So hat die Productenhalle jüngst auf Schuhwerk einem einheimischen Industriellen einen bedeutenden Vorschuß gegeben und versucht es nun, diesem Manufact in Ungarn einen weiten Markt zu erobern, was jedenfalls gelingen dürfte. Gilt doch die reelle Ware etwas in Ungarn, da wir erst jüngst lasen, daß sich der Reisende einer Buchhandlung den Pränumerationspreis für ein Journal in Kapauinen auszahlen ließ, die er richtig an die Verlagsbuchhandlung abführte, bis auf zwei, die er sich als Agentenrabat zurückbehält.

Das weit und breit berühmte Conservatorium wird im nächsten Jahre das fünfzigjährige Jubiläum feiern und hat sich bereits ein Comité zur feierlichen Begehung derselben gebildet. In allen Orchestern der Welt sitzen Schüler des Prager Conservatoriums, auf vielen Bühnen bewegen sich Sänger und Sängerinnen, die ihre Ausbildung dem Prager Conservatorium danken, an welchem der ausgezeichnete Gefangenslehrer Gordigiani — in weiteren Kreisen durch seine Oper Consuelo bekannt — wirkt. Gordigiani ist auch der Compositeur mehrerer kleinen Operetten, welche am Hofe Kaiser Ferdinands in der Hradschiner Hofburg bei festlichen Anlässen zumeist von der höchsten Aristokratie angehören, Dilettanten dargestellt wurden. An der Spize des Conservatoriums steht gegenwärtig Director Kittl, der Compositeur der Opern: „Die Franzosen vor Nizza“, „Die Waldblume“ und „Die Bildner“; von welchen jedoch nur die erste im Auslande bekannt ge worden. In Prag errang sie ihrer Zeit einen großartigen Succes und eine Reprise derselben steht uns in den nächsten Tagen bevor. In Frankfurt a. M., wo sie vor drei Jahren zur Aufführung kam, errang sie einen anständigen, wenn auch nicht glänzenden Erfolg. Es wäre nur zu wünschen, daß man von der Jubelfeier des Conservatoriums in manchen Kreisen Anlaß nähme, den Fonds derselben so zu kräftigen, daß mit das Institut endlich auf eigenen Füßen stehen und in seinem Bestande für alle künftigen Zeiten außer aller Frage gestellt würde.

Auf unserem Theater schlägt jetzt Sennora Pepita de la Oliva ihre Castagnetti. Sie tanzt unter auffördentlichen Andrange des Publicums den Capricho, eine Olevariente, und spielt die französische Bäuerin im „Landwehrmann“ auf eine recht frische, übermüthige Weise.

○ Frankfurt, 2. Februar. Die zuerst von Pariser Blättern gebrachte Mittheilung, nach welcher in Folge des jüngsten Wechsels der Dinge in Madrid auch der Marquis d'Estrada, Ministerresident Spaniens bei dem Bunde und der freien Stadt Frankfurt, von seinem hiesigen Posten abberufen werden, scheint sich nicht zu bestätigen. Wenigstens begegnet diese Mittheilung hier keiner Bestätigung und man weiß nichts anderes, als daß Marquis d'Estrada hier bleiben werde. Dagegen ist es eine nicht mehr zu be-

zweifelnde Thatsache, daß das hiesige diplomatische Corps eines seiner beliebtesten Mitglieder, den Freiherrn v. Brunnnow, kaiserl. russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem deutschen Bunde verlieren wird. Freiherr v. Brunnnow, welcher auch in gleicher Eigenschaft bei dem großherzoglich hessischen Hofe beglaubigt war, hat vorgestern dem Großherzoge und heute dem k. k. Präsidialgesandten seine Abberufungsschreiben übergeben. Das diplomatische Corps wird den morgen von hier abgehenden russischen Diplomaten heute noch bei einem ihm zu Ehren veranstalteten diplomatischen Diner des Grafen Rechberg-Rothenthörn und in einer Soirée des königl. württembergischen Bundestagsgesandten, Freiherrn v. Reinhard, begrüßen.

Destreichische Monarchie.

Wien, 4. Febr. Aus Mailand wird gemeldet: Am 26. besuchten Se. k. k. Apostolische Majestät das große städtische Hospital, eine der größten und schönsten Kranken-Anstalten Europa's, gingen durch alle Abtheilungen des so ausgedehnten Gebäudes und ließen unter Anderem einer am 17. bei Gelegenheit der großen Militär exercitien vom Pferd eines Offiziers zu Boden geworfenen Frau, die jedoch von einer leichten Quetschung bereits convalescierte, sofort 50 fl. verabreichen. — Von dort begaben sich Se. Majestät nach der Besserungsanstalt für verwahrloste Knaben, dem Institute San Barnabe, dessen Böblinge zweckmäßige Schulbildung und Unterricht in Handwerken erhalten.

Im theologischen Seminar, wo Se. Majestät von dem hochw. Erzbischof empfangen wurden, war es zwei Seminaristen, einem Italiener und einem Schweizer, nachdem Se. Majestät in der Kirche des Hauses Ihre Andacht verrichtet hatten, gestattet, in Italienischer und Deutscher Sprache eine angemessene, von Sr. Majestät wohlwollend beantwortete Ansprache an Allerhöchsteselben richten zu dürfen.

Im Institute Galchi-Tanggi ließen Se. Majestät auch nicht eine bemerkenswertere Abtheilung des sehr gut gehaltenen Lyceal-Gymnasiums unbesichtigt und beglückten dessen Vorstand mit Ausführungen der Allerhöchsten Zufriedenheit.

Am 27. geruhen Se. Majestät einen großen Theil des Tages dem Besuch von Künstler-Ateliers und Werkstätten des Gewerbesleis zu widmen.

Im Lyceal-Gymnasium S. Alessandro überreichte eine Deputation der ausgezeichneten Schüler jeder Klasse Sr. Majestät eine Denkmünze, welche die Professoren und Schüler hatten prägen lassen.

Im Armenhaus Eugenio Pio Tribulio bekundeten Se. Majestät die wärmste Fürsorge für die Art und Weise, in der die dort untergebrachten Armen beiderlei Geschlechts verpflegt werden. Abends besuchten Ihre Majestäten den ersten diesjährigen, sehr zahlreich besuchten Maskenball in der Scala mit Ihrer Gegenwart und wurden mit den lebhaftesten Ausdrücken der Freude empfangen.

Am 28. besichtigten Ihre Majestäten die Kunstsäcke des Mailänder Doms und ersteigten dessen Höhe, um von dort aus die wunderbare Fernsicht auf die Alpen zu genießen.

Der Prera-Palast, der das Institut der Wissenschaften und Literatur, die Sternwarte, ein technologisches und mechanisches Cabinet, die Akademie der schönen Künste, die Pinakothek, das Gymnasium, eine reiche Bibliothek, eine numismatische Sammlung und einen botanischen Garten umschließt, wurde sodann in allen seinen Abtheilungen von Ihren Majestäten besucht und der dort befindlichen Lombardischen Industrieausstellung wohlwollende Anerkennung gezeigt.

Eine dicht gedrängte Menschenmenge empfing Ihre Majestäten, als Allerhöchsteselben wieder auf dem Platze vor der Prera erschienen, mit lautem Jubel; die Straßen, durch welche die kaiserliche Wagen fuhr, waren wieder festlich geschmückt.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. [Tagesbericht.] Die Verwerfung des Cassationsgesuches Bergers soll erst nach sehr lebhaften Erörterungen, die darüber unter den Mitgliedern des Cassationshofes statt hatten, und nur mit 12 gegen 9 Stimmen entschieden worden sein.

* Auch der Herzog von Sachsen-Coburg ist jetzt Greimauer. Am 30. v. M. fand in der Greimaurerloge zu Gotha unter entsprechenden Feierlichkeiten die Aufnahme des Herzogs in den Maurerbund statt. Da der 30. Jänner, schreibt man von dort, der Stiftungstag der Loge ist und zugleich als der Geburtstag eines der treuesten Kürten des Landes, des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Gotha und Altenburg († 1804), welcher lange Jahre hindurch ein eifriges Mitglied des Bundes war, feierlich begangen wurde, so war es nicht wohl thunlich, den Herzog folglich alle drei Grade durchlaufen zu lassen; dies wird indeß in nächster Zeit rachtig geldeben und derje dann ohne Zweifel an die Spize der bisligen Loge treten. Mit dem Herzog zusammen wurde u. s. auch der k. preuß. Geh. Rath v. Neidom, ehemals Gesandter in Rom, in den Maurerbund aufgenommen.

Ein jugendlicher Schiffscapitän. Zu Belfast lief am 22. Jänner die Brigge James von Leigh aus West-Indien ein. Capitän und Mannschaft waren in Demerara am gelben Fieber gehorben, und der Bootsmann kam durch einen Sturz von einer Rad ums Leben. Niemand blieb auf dem Fahrzeug als der Koch, einige farbige Seeleute und ein 15jähriger Schiffsjunge. Der tapfere Junge erging unverzagt das Commando und führte Schiff und Ladung glücklich über den weiten Ocean nach Irland.

* Auch eine Adlerfeder. Als Senator Brown von Mississippi — erzählen amerikanische Blätter — während der Präsidentenwahl-Agitation einmal den gewissen Sieg Buchanan's prophezeite, fiel eine Feder zu seinem Fuß nieder. Sie kam aus dem Fittig eines Adlers, der hoch über seinem Haupt hing. Diese Feder — nicht durch Menschenhand geraubt, sondern ein freiwilliges Geschenk unseres „nationalen Vogels“ — überließ der Senator Herrn Buchanan, und dieser wird, dem Wunsche des Uebersenders entsprechend, seine Inaugural-Adresse damit zu Papieren bringen.

** (Krieg dem Tabak.) In London hat sich eine Antis-

Bermischtes.

* Berlin. Am 3. Februar fand zur Feier des Geburtstages J. K. G. der Frau Prinzessin Carl im Prinzlichen Palast eine Theatervorstellung statt. Zur Aufführung gelangt Angelus' bekanntes Baudeville „Die Erholungsreise“, mit neuen Couplets. Der General-Intendant der k. Schauspiele, Kammerherr von Hülsen, spielte darin die Rolle des Commiss, der Kammerherr Graf Schaffgotsch die des Conditor Adler, die Comtesse Luchefini die der Liebhaberin. Die Aufführung begann mit lebendigen Bildern, dann folgte ein französisches Lustspiel, in welchem die Frau Landgräfin von Hessen und die Frau Prinzessin Friedrich von Hessen (Tochter J. K. G. des Prinzen Carl) teilten. Der „größte Mann“ und der „größte Osse“ bildeten noch immer den Gegenstand des Tagesgespräches und unersättlicher Neugierde. Der Riese Murphy lernt Berlin nur bei Nacht kennen, indem er nur Nachts hoffen kann, unbelästigt die Stadt zu durchschreiten. Schon Manche, der nach Mitternacht aus dem Caffeehaus heimtritt, fahrt mit Stämmen den Irischen Nekken um die Straßencafes und schwankenden Schritten an eine Straßenlatrine treten, um sich an der Gasflamme — die Cigarre anzuzünden. Auch auf einem Balle, welcher fürzlich von einem der ersten Banquiers im Arnim'schen Saal gegeben wurde, und durch den Aufwand frappanter Überraschungen alles bisher Dagewesene übertraten haben soll, spielete der irische Goliath eine Rolle. Am Schlus des Balles sentete sich von der Decke des Saales ein reich verziertes Korb herab, der, mit eleganten und zum Theil sehr werthvollen Geschenken für die Damen angefüllt, zur Bewunderung der ganzen Gesellschaft in einer selbigen Großen unter den Anwesenden unerreichten Höhe hängen blieb. Alles war auf die Entwicklung dieser rätselhaften Erscheinung gespannt, als plötzlich der Hydrarchos der jetzt lebenden Menschheit, der Riese Murphy eintrat und sich höchst freundlich herabließ, den Inhalt des Korbes unter die Damen des Balles zu verteilen.

Bergers Vater, der in einem Hause der Steinstraße Portier war, wurde gleich nach dem Verbrechen des Sohnes von seiner Stelle entlassen. Bergers Vertheidiger, Advokat Morin, hatte seinen Antrag auf Verhinderung des Ausspruchs der Geschworenen auf folgende Argumente basirt:

1. Ungesetzlichkeit in der Zusammensetzung des Auffenhofes, infolfern als der erste Präsident des kaiserlichen Gerichtshofes selbst präsidirte, indem er den vom Justizminister ernannten Präsidenten als ersten Beisitzer beibehielt, ohne daß er diese Abänderung den Magistratspersonen, dem Angeklagten und dem Publicum durch eine besondere Ordination angezeigt habe, sowie das Gesetz es bestimmt.

2. Verleugnung der Vertheidigungsberechte, besonders in Betreff der dem Angeklagten bewilligten gesetzlichen Fristen; denn dieser letztere, welcher Appell gegen die Verurteilung in Unflagezustand eingeleget hatte und fünf Tage von Verwerfung der Appellation an hätte haben müssen, um seine Vertheidigung vor den Auffen vorzubereiten, ist gezwungen worden, die Debatte drei Tage nach der Appellation und 36 Stunden nach Verwerfung der letzteren aufzunehmen. — Für Wahnsinn wagte er nicht zu plaudiren. Die ärztliche Kommission (aus drei vom Kaiser bestimmten Mitgliedern bestehend), nachdem sie den Verurtheilten untersucht und mit ihm längere Zeit sich unterhalten hatte, erklärte, daß er Symptome frankhafter Aufregung und selbst von Irren zeige, daß aber diese Geisteszerrüttung eher als die Folge denn als die Ursache der Hinneigung zum Verbrechen bei dem Mörder betrachtet werden müsse. Während der letzten Tage schien er überhaupt noch im vollen Besitz der Energie zu sein, welche er vor den Auffen gezeigt hatte. Als man ihn über seine Stimmung im Augenblick des Verbrechens fragte, antwortete er: „Ich sehe, worauf Ihr hinauszielst; Ihr wollt das Phänomen des Gewissens bei mir studiren. Ich will Eure Neugierde in aller Ruhe beriedigen. Höret also: Die Handlung, welche ich begangen habe, geht über meinen Standpunkt hinaus; alle moralischen Ideen bei Seite gesetzt, so hätte ich mich nie einer solchen Handlung für fähig gehalten. Ich bin nie auf die Jagd gegangen; ich habe nie irgend ein Thier tödten können. Ich hatte einen Hund, den man für wasserscheu hielt; ich mußte ihn tödten lassen, aber ich ging aus dem Hause; erst am Abend kam ich wieder und weinte die ganze Nacht. Niemals habe ich einen Degen, ein Gewehr anfassen können, ohne ein unangenehmes Gefühl zu haben, als wenn es mich kalt überlief — und dennoch habe ich freimäßig und mit Vorbedacht das Messer gekauft; ich habe es offen auf der Brust getragen und das Gefühl von Kälte, wovon ich sprach, nicht gehabt... Nichts — durchaus nichts habe ich gefühlt. Im Augenblick der That dachte ich ohne Zweifel daran, und doch behielt ich genug Freiheit des Geistes, um dem Gottesdienste zu folgen und der Predigt zuzuhören.“ „Ich habe so gut zugehört, daß ich zehn Kekereien, die dem Prediger entwischen, bemerkte habe und Euch noch heute niedersagen könnte. Bemerken Sie wohl, ich sage zehn, und nicht ungefähr zehn; nicht neun, nicht elf... zehn! — Als ich den armen Monseigneur getroffen hatte, da fühlte ich keine Gewissensbisse, sondern eher Befriedigung... Nein, doch nicht... warten Sie, Befriedigung ist nicht das rechte Wort, es würde auch meine Gedanken nicht wiedergeben: als ich diesen armen Monseigneur getroffen hatte, fühlte ich eine Art großer Beruhigung... meine Seele wurde frei; ich ließ meine Arme sinken, wie ein Arbeiter, der sein Werk gethan hat, seine Werkzeuge fortlegt, sobald die ersehnte Stunde der Ruhe schlägt!“ Und indem Berger dies sagte, lächelte er.

Nach dem Pays hat die von dem Schiff-Capitain Simonet de Maisonneuve befehligte Fregatte La Sibylle Befehl erhalten, sich nach dem persischen Meerbusen zu begeben. Die Sibylle befand sich am 21. December in Bombay. Man glaubt, daß der Capitain Karak geltend machen soll.

Der „Constitutionnel“ hat wieder einen seiner Mitarbeiter verloren. Jules de Chatillon ist in Hyères, wohin er sich wegen eines Brustleidens begeben, in Alter von 34 Jahren gestorben.

Die politische Chronik der bonapartistischen „Revue contemporaine“ protestiert heute in einer für den Gesandten der Schweiz am hiesigen Hofe, Obest Bar-

mann, sehr schmeichelhaften Weise gegen die Behauptung gewisser Blätter, daß Louis Napoleon den Gefundenen der Schweiz seit einiger Zeit mit einer auffallenden Kälte behandle. Die officielle Chronik hätte — wenn man dem diplomatischen Gerüchte Glauben schenken darf — hinzufügen können, daß es vielmehr der in außerordentlicher Mission hier befindliche Ständigerath Dr. Kern sei, der eine Veränderung in dem Benehmen des Kaisers gegen ihn bemerkte habe, denn man versichert, Louis Napoleon habe mit grossem Misvergnügen erfahren, daß der außerordentliche Bevollmächtigte es — nach seiner Rückkehr von Paris nach Bern — an dem gehörigen Tacte und an der gehörigen Discretion fehlen habe lassen, indem er vertaurliche Neuersungen Louis Napoleon's in Betreff der Neuenburger Frage an die große Glocke geschlagen.

Die vereigte Frau Fürstin von Lieven hat, wie ein Correspondent der „N. P. Z.“ aus ganz sicherer Quelle weiß, keine Memoiren hinterlassen. Material zu Memoiren, Briefwechsel mit den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten dieses Jahrhunderts sei wahrscheinlich sehr reich vorhanden, aber dieses Material dürfte kaum Herrn Guizot zur Herausgabe anvertraut werden.

Großbritannien.

London, 31. Jänner. Der Morning Advertiser meldet: „Wir sind in der Lage, versichern zu können, daß von den Admiraliäts-Behörden Befehle ertheilt worden sind, schleunigst Vorbereitungen zu einer bedeutenden Verstärkungs-Expedition für China zu treffen, und daß für die britischen Behörden in Kanton bereits Depeschen ausgefertigt wurden und sofort abgehen werden, wonach dieselben zu den strengsten Massnahmen greifen sollen, um die vollständige und sofortige Unterwerfung der Chinesen zu bewirken.“

Rußland.

Warschau, 31. Jänner. [Die heimkehrende Emigration.] Die auf Grund des Ufases vom 27. Mai 1856 erfolgenden Begnadigungen Polnischer Emigranten werden noch in jeder Woche in grösserer oder geringerer Anzahl veröffentlicht. So eben erhalten wiederum folgende sechs, in Frankreich lebende Emigranten die Erlaubnis zur straffreien Heimkehr: Theophil Simnoch, Franz Sviertschinski, August Szaremba, Felician Dobroszinski, Thaddeus Mientowski und Joseph Pitschatschowski.

Am 25. Jänner fand in Warschau in der Erzkathedrale St. Johannis Kirche die Consecration des Priesters Michael Marszewski, Prälaten-Scholastiker der Cathedrale von Włocławek und Administrator der kujawisch-kaliskischen Diöcece, zum Bischof der letzteren statt. Dieselbe, bemerkte der „Gaz“¹, eine der ältesten in Polen, ist gleichzeitig mit der Annahme des christlichen Glaubens der Nation gestiftet, und ihr Sitz war anfangs Kruszwica, dann seit Mitte des XII. Jahrhunderts Włocławek. Der Bischof von Kujawien nahm im September sein Sitz gleich nach dem Bischofe von Krakau, also den zweiten unter allen Bischöfen und die vierte unter allen Senatoren geistlichen Standes nach dem Erzbischof-Primas von Gnesen, dem von Lemberg und dem Bischofe von Krakau. Unter den 70 und einigen Bischöfen, die durch 9 Jahrhunderte der Reihe nach als Seelsorger die Diöcece von Kujawien verwalteten — in den letzten Zeiten heißt sie kujawisch-kalischer Diöcece — nennt die polnische Geschichte viele ausgezeichnete und berühmte, um ihr Land hochverdiente Männer.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Lemberg, 1. Februar. Im Laufe des Monats Jänner wurden in die galizische Sparcasse von 883 Partien 117,682 fl. 69,984 fl. 15½ fr. Die Einlagen haben sich demnach um 47,697 fl. 53½ fr. vermehrt und betragen am 31. Jänner in currenter Rechnung 8,463 fl. 6 fr., also zusammen 3,186,299 fl. 3,177,836 fl. 10½ fr.; überdies haben einige öffentliche Institute 16½ fr. 43½ fl. 54½ fr., und zwar in barem Geld 52,971 fl. Zur Deckung dieser Einlagen besteht das Institut 136,305 fl. in öffentlichen Papieren 504,215 fl. 59 fr. in Pfändern 136,505 fl. 33 fr. auf Stadthypothesen 777,998 fl. 54 fr. in kleineren Forderungen 1,784 fl. 45 fr. — Es zeigt sich jnoch ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 173,802 fl. 38½ fr. Laut Berichtes aus Husiatyn vom 23. Jänner 1. J. sind wie die „Lemb. Ztg.“ meldet, bei dem russischen Grundbesitzer Kossi in Holmeczow 14 Stück Pferde binner einer kurzen Zeit an einer sogenannten sibirischen Seuche umgestanden.

Tabaco-League gebildet, welche ernstlich damit umgeht, den Gebrauch des Tabaks mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und zu unterdrücken. Der Kampf gegen das arme Kraut wird sowohl mit volkstümlichen als mit theologischen und national-economischen Waffen geführt.

„Die Nachfrage nach dem Pouddre de riz, einem beliebten Schönesmittel, ist in jüngster Zeit so gestiegen, daß in der Nähe von Paris eine grosse Fabrik angelegt worden ist, welche mit ihren mächtigen Dampfmaschinen ganze Ladungen dieser weißen Schneide liefert.

„Palliser Selbstmord. Zu Marett bei Sterzing hat sich ein über 80 Jahre alter, pensionierter Laguer, der des Verbrechens der Religionsförderung angeklagt war, am 25. Jänner unter eigenhümlichen Umständen entlebt. Auf den ihm von einem Rechtsfreund in Bayern briefflich ertheilten Rath, sich appellirend an die oberste Instanz zu wenden, verfaßte der Christusländer ein Testament, worin er bei voller Vernunft erklärt: er legte sich wegen seines Verbrechens vor der einzigen höchsten Instanz, die er anerkenne, selbst rechtfertigen und hierzu freiwillig sein Leben. Nächts darauf kaufte der Greis eine ganze Map Braantwein, legte sich auf ein über den Schnee in seinem Garten aus, gebrülltes Leintuch, und wartete am andern Morgen dort — die Leiche wurde im nahen Walde verscharrt.

Kunst und Literatur.

„Dem Großherzoge Karl August von Weimar soll ein Denkmal in Form einer Reiterstatue von Bronze auf dem freifigurbar errichtet werden, daß es als die Spalte und Kronen der Residenzstadt sich darstelle. Die Grundsteinlegung zu diesem Denkmale soll am 100jährigen Geburtstage des vor treff-

Auch sind bei dem kaiserlichen russischen Postamt zu Kuhajowice auf der Route von Husiatyn nach Kamieniec Podolski 7 Stück Pferde an derselben Seuche erkrankt, wovon bereits 1 Stück gefallen ist.

Die Krankheit soll nicht lange dauern, — das Pferd verliert die Frischluft, der Kopf schwilkt auf, die Augen tränken, der ganze Körper zittert, worauf der Tod erfolgt.

Das Gerechtigkeitsgericht für die Tarnower Diöcece ist in folgender Weise constituit: Präses desselben ist der hochw. Herr Domprobst Franz Szolareszky. Stellvertretender Präses der hochw. Herr Domdechant Dr. Anton Galecki. Als Ratsherren fungiren: 1) der hochw. Domhochstaeter Joz. Giedanowski; 2) der hochw. Domherr Dr. Król; 3) der hochw. Domherr Joz. Mika; 4) der hochw. Domherr Stanislaus v. Jasinski. Der hochw. Kanoniker Marcin Lesniak Grajczmann. Zum Defensor matrimonii wurde ernannt Herr Prof. Dr. Laurenz Gwiadzon und zum Schriftführer Hr. Professor Dr. Grzegorz.

Die sogenannten Maximilians-Thürme bei Linz werden teilweise umgebaut. Wegen des Neubaus eines Thurmes im Fort am Pößlingberge werden Felsenprengungen vorgenommen und ist die Passage auf die Dauer dieser Arbeiten teilweise abgesperrt.

Verbrauch der Veroneser Mallepott. Aus Innsbruck vom 30. Jänner wird gemeldet: Ein bei bisheriger Post-Direction heute Morgens eingetroffenes telegraphische Depesche des Post-Inspectors zu Roveredo meldet, es habe einen Reisenden, der mit Extrapolst dort ankam, die Anzeige eröffnet, daß die gestern von Verona nach Innsbruck abgefertigte Mallepott an einer berüchtigten Stelle der mit Gestürz umgebrachten Straße von Räubern angefallen, und sämtliche Passagiere ihrer Habe beraubt worden seien. Später Berichte bestätigen dieses Factum. (Die wohlgeplante eiserne Kasse des Gilwagens, zu welcher nur die Hauptpostämter einen Schlüssel besaßen, wurde zwar verschleppt, aber sie widerstand der Gewalt und wurde ungeöffnet auf dem Feld wiedergefunden.)

Zufolge Übereinkommens der k. Ministerien des Innern, der Finanzen und der obersten Polizeibehörde haben die Gemeinden, in welchen Militär-Polizei-Abtheilungen aufgestellt sind, nicht nur zu den Auslagen für den currenten Dienst dieser Wache, sondern auch zu den Pensionen, Provisionen, Gnadenabgaben, Invalidengehüben u. d. Militär-Polizeiwach-Individuum mit dem festgesetzten Beitragsprocenten zu concurrenzen und es wurde hierbei zugleich bestimmt, daß für den Fall, als ein derlei mit einer Person, Pension u. betheiltes Individuum in einem andern Kronlande oder in einer andern Gemeinde, als wo dasselbe zugleich Dienste leistete, seinen Wohnort nimmt, die verlagsweise Verrechnung einzutreten habe.

Frankfurt, 2. Februar. Berliner Wechsel 105. — Hamburger Wechsel 89 B. — Londoner Wechsel 117½. — Pariser Wechsel 93½. — Darmstädter Banknoten 317. — 3% Spanier 37. — 1% Spanier 23%. — Spanische Creditbank von Pereire 543. — Spanische Creditbank von Rothschild 495.

Hamburg, 2. Februar. 3%. Spanier 34%. — 1% Spanier 22%. — Stieglitz vom Jahre 1855 96½.

Amsterdam, 2. Februar. 1% Spanier 23½. — 3% Spanier 36%. — 5% Russen Stieglitz vom Jahre 1855 96½. — Holl. Integrale 63½.

Wien, 3. Februar. [Stattgehabte Verlosungen.]

22. Verlosungen des 1834er Staats-Anleihes.

Gejogen 130. Serien. 1, 3, 33, 73, 86, 101, 151, 166, 189, 203, 225, 235, 250, 251, 256, 264, 291, 314, 321, 326, 360, 407, 409, 422, 434, 465, 478, 516, 563, 581, 596, 659, 670, 701, 762, 781, 782, 812, 814, 822, 845, 847, 860, 885, 891, 898, 916, 927, 928, 932, 934, 935, 1007, 1019, 1029, 1056, 1058, 1063, 1074, 1116, 1122, 1139, 1140, 1153, 1169, 1192, 1204, 1216, 1254, 1286, 1302, 1313, 1316, 1333, 1337, 1397, 1398, 1419, 1424, 1446, 1453, 1466, 1477, 1489, 1502, 1599, 1607, 1623, 1638, 1657, 1669, 1671, 1731, 1762, 1765, 1793, 1840, 1853, 1891, 1932, 1940, 1968, 1975, 1992, 2004, 2019, 2034, 2049, 2067, 2068, 2091, 2105, 2121, 2152, 2160, 2177, 2277, 2294, 2295, 2311, 2371, 2373, 2376, 2391, 2423, 2431, 2462, 2465, 2493.

— Ältere Staatschuld. Bei der heute Vormittags stattgefundenen 233. Verlosung wurde Serie 43, Banco-Obligationen zu 2½% von Nr. 31699 bis 32692 enthaltend, gezogen.

— Dedenburg-Neustädter Eisenbahn-Obligationen. Bei der gleichfalls heute Vormittags stattgefundenen 3. Verlosung in Serie 111. A gezogen werden.

— Bei der am 31. Jänner stattgehabten Verlosung der gräflich Stephan Karoly'schen Anleihe sind folgende 39 Obligationen gezogen worden: Nr. 7, 16, 28, 58, 77, 102, 111, 129, 141, 155, 156, 196, 291, 301, 302, 336, 365, 443, 484, rückzahlbar am 1. August, dann Nr. 19, 25, 104, 132, 140, 201, 202, 214, 220, 251, 266, 270, 271, 279, 292, 331, 404, 405, 469, rückzahlbar am 1. Februar 1855.

— Bei der am 27. Jänner stattgehabten Verlosung der Graf Schönborn- und Buchheim'schen Antiken wurden die folgenden 40 Wertpapiere verlost: Nr. 197, 421, 449, 537, 560, 562, 564, 631, 752, 903, 1181, 1198, 1392, 2053, 2104, 2113, 2147, 2524, 2873, 2885, rückzahlbar am 1. April, dann Nr. 249, 327, 500, 714, 852, 1062, 1167, 1515, 1548, 1558, 1963, 2347, 2446, 2575, 2639, 2800, 2854, 2859, 2895, 2899, rückzahlbar am 1. October 1857.

Teleg. Depeschen d. Dest. Corresp.

Paris, 4. Februar. Gestern Abends 3% Rente 68. 07½. Es wird versichert, der morgige „Moniteur“ werde die Abhaltung der Conferenzen bezüglich der Neuenburger Angelegenheit in Paris ankündigen. Das Gerücht von der Einhebung einer Steuer auf Eisenbahnen und andere Papiere ist hier wieder verbreitet.

Neapel, 30. Jänner. Mit königlichem Decret werden die Bezirksträthe für die Provinzen diesseits des Faro auf den 15. April einberufen, ihre Sitzungen werden fünfzehn Tage dauern. Die auf den 5. Mai einberufenen Provinzialräthe werden bis 25. Mai tagen.

Livorno, 2. Februar. Die erste österreichische Kriegsflagge „Radekzy“ Commandant Ritter v. Preu, ist am 26. Jänner hier eingetroffen und weilt noch hier.

Berantwortlicher Redakteur: **Dr. A. Bozek.**

ben zum treuen Dienst des Baron und des Vaterlandes. Vielleicht daß es uns gelingt, aus diesem Thema noch eine Idee herauszuarbeiten.“ Der Baron hatte nämlich vorher entwickelt, daß die Ausbeute seiner halbjährigen Unterhaltung mit den Leuten des Soys Oestreichwa wesentlich in zwei Ideen bestände. Es sei die Möglichkeit in einem halben Jahr zwei, in einem Jahr vier, in 25 Jahren hundert Ideen zu verarbeiten, das sei ein wahrer Kreislauf, da es Leute gebe, die 100 Jahre leben, lesen und schreiben, und denen doch nie eine Idee zu Gesicht gekommen sei. Die beiden Ideen aber, welche Brambus als Hauptgewinn betrachtet, sind: erstens, daß die russische Fabrikation etwas fünfköpfiges Gemachtes ist, das sie unter langem Schutz es nur dahin gebracht habe ihre schlechten Erzeugnisse fast eben so teuer zu verkaufen, als die guten des Auslands, nachdem diese den Zoll überwunden haben. Klar kann man sich doch nicht einmal verleben, ohne zu englischen oder französischen Papier seine Zuflucht zu nehmen, denn auf russischen Papier lasse sich kein anständiger Liebesbrief schreiben.

Die zweite Idee aber sei die, daß die Nationalität nicht im Barte oder Kastan, oder überhaupt in Neuerlichkeiten dieser Art liegt, sondern in den drei folgenden Grundelementen: religiöser Glaube, Dynastie und Regierungsform, und endlich Sprache.

„Wie das „Magazin des Auslands“, so feiert auch das „Morgenblatt“ in diesem Jahre sein fünfzigjähriges Jubiläum. Daselbe wurde 1807 gegründet, und Jean Paul hatte dazu eine humoristische Abschiedsrede beim Schluß des „Morgenblattes“ geschrieben. Er blieb einer der Hauptmitarbeiter, zu denen unter Anderen auch Götz gezählt hat.

Unter dem Titel „Cosmos“, Zeitschrift für angewandte Naturwissenschaften, ist im Verlag der Hof- und Staatsdruckerei von A. Auer und unter der Redaktion des Dr. K. Neclam in Leipzig, eine Monatschrift erschienen, die durch ihren Inhalt und die förmliche Ausstattung in weiten Kreisen erregen wird. Neben zwei Bogen großen Formats bringt die erste Nummer mehrere farbige Illustrationen im Naturdruck, als besondere Beilagen, die alles bisher in diesem Fach gebotene übertreffen.

Amtliche Erlässe.

Nr. 123. Concurs. (98.3)

Zur provisorischen Besetzung der beim hiesigen Magistrat erledigten mit der jährlichen Bestallung von 100 fl. EM. versehenen Amtsdienerstelle wird der Concurs bis zum 20. Februar 1857 hiermit ausgeschrieben.

Alle Bewerber, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche in dem oberwähnten Termine bei dem hiesigen Magistrat einzubringen, und sich dabei über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion, sowie über die Kenntniß der deutschen und politische Sprache dann über ihre bisherige Verwendung und Moralität gehörig auszuweisen.

Magistrat.

Tarnow am 26. Jänner 1857.

2. 197. Edict. (95.3)

Vom k. k. Bezirksamt Jaworzno werden die vor der heurigen Rekrutierung flüchtig gewordenen Militärflichtigen:

Carl Sasulski aus Jaworzno	Haus-Nr. 5
Ludwig Sarna	80
Johann Jurgasik	189
Paul Szczyczyca	16
Anton Przegeza	5
Paul Szpitalny	216
Adam Herman	30
Anton Paluch	2
Paul Marszałek	30
Valentin Kowalski	197
Franz Waluga	225
Andreas Majka	225
Waldemar Czerwonka	22
Andreas Gódziński	6
Kazimir Pierzchała	2
Andreas Kozakiewicz	30
Casper Bigaj	174
Joseph Seredyński	90
Michael Kosowski	32
Kazimir Kale	41
Paul Oléj	58
Peter Kucharski	26
Paul Baran	205
Peter Wasowicz	148
Higinio Malicki	2
Martin Doleglo	186
Johann Ziarko	65
Johann Kośmider	2
Johann Ząbek aus Dąbrowa	Haus-Nr. 5
Franz Lichtenštejn	10
Karl Münich	19
Ludwig Jurgusik	34
Johann Duszyk	68
Johann Musial	19
Martin Sośnierz	87
Franz Conft. Hermann aus	91
Martin Schuster	22
Joseph Guja	14
Thomas Pacia	14
Sebastian Jaromiń	4
Mathias Ziomek aus Cieżkowice	H.-Nr. 93
Joseph Taborski	65
Johann Pietak	158
Franz Les	49
Stanis. Chechelski	151
Johann Chechelski	34
Joseph Glimos	143
Johann Sojka aus Jelenia	Haus-Nr. 70
Franz Kosyrz	55
Johann Kula	88
Mathias Palka aus Siersza	Haus-Nr. 44
Anton Orzechowski aus Luszowice	H.-Nr. 85
Anton Duda aus Płocki	Haus-Nr. 15
Franz Ciapala aus Mysluchowice	H.-Nr. 78
Paul Chechelski aus Wodna	Haus-Nr. 24
Martin Musial aus Długoszyn	Haus-Nr. 6
Martin Jurkiewicz aus Byczyna	Haus-Nr. 6
Simon Les	131
Peter Szubert	25
Thomas Banosik aus Szczakowa	H.-Nr. 69
hiermit vorgeladen, binnen einem Monat in ihre Heimat zurückzukehren, und der Militärflichtigen gegen denselben gegen dieselben nach den bestehenden Gesetzen fürgegangen werden würde.	

Jaworzno, am 26. Jänner 1857.

3. 1129/1856 Edict. (80.3)

Von dem k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß Sophie Woźniakowska am 6. September 1848 zu Krakau ohne Hinterlassung einer lebenswollen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gericht unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Dicenjenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, wodrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Landesadvocat Dr. Doborski als Verlassenschafts-Eurator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingearvortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezoen würde.

Krakau, am 30. December 1856.

Nr. 1488 civ.

Edict.

(82.3)

Vom k. k. Bezirksamt zu Mielec werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 9. Jänner 1856 zu Mielec mit lebenswollen Anordnung verstorbenen Andreas Toczynski eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darstellung ihrer Ansprüche den 2. März 1857 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, wodrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Mielec, den 22. December 1856.

Nr. 23632. Licitations-Antändigung. (85.3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 26ten Februar 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszow eine öffentliche Licitation im Zwecke des Verkaufes des ehemaligen Militär-Gebäudes sub Nr. 12 sammt der dazu gehörigen Grundfläche in Ruszkawies nächst Rzeszow, wird abgehalten werden.

Der Ausfuhrpreis beträgt 1472 fl. 10 kr. EM., und das von jedem Licitant zu erlegenden Badium 148 fl.

Bis zum Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung werden auch schriftlich mit dem Badium versiegelte mit einer Stempelmarke von 15 kr. versiegelte Offerten angenommen werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen können bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Krakau, am 19. Jänner 1857.

Kundmachung. (96.3)

Die Direction der priv. österr. Nationalbank hat mit Zustimmung der hohen Finanz-Verwaltung die Einsetzung getroffen, daß die Einkommensteuer, welche für das Steuer-Verwaltungsjahr 1856/1857 entfällt, und für die Dividenden der Bank-Aktionen, so wie für die 4% Zinsen der, Befürs der Erlangung neuer Aktionen, geleisteten Einzahlungen zu entrichten ist, vereint aus den Erträgnissen des Institutes berichtigter werde.

Die Nationalbank wird demgemäß statt der einzelnen Besitzer der Aktionen und Aktion-Interims-Scheine, und für dieselben die vorschriftsmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der nied. österr. Steuer-Administration überreichen.

Wien, am 31. December 1856.

Pipis, Bank-Gouverneur.
Benvenuti, Bankgouverneurs-Stellvertreter.
Murrmann, Bank-Director.

Kundmachung. (97.1-3)

Das hohe Handels-Ministerium hat mit Erlass vom 9. December v. J. 31. 29518, die Reconstruction der schlesischen Straße in der Strecke vom städtischen Mauth-schranken in der Krakauer Vorstadt Zwierzyniec bis zum Kloster in Półwiejs Zwierzyniekie mittels damm-arteriger Erhöhung derselben über die gewöhnliche Fundationslinie mit einem Gesamtkostenaufwande von 5800 fl. 52 1/4 kr. EM. genehmigt.

Zur Sicherstellung der Ausführung dieses Baues im Unternehmungswege, wird in Folge hohen Landes-Regie-rungs-Erlasses vom 20. I. M. 31. 1501, die Verhandlung bei dieser k. k. Kreisbehörde am 16. Februar I. J. 10 Uhr Vormittags gepflogen werden.

Einen Antrag kann jeder stellen, der 5pEt. Badium erlegt und gegen dessen Verlässlichkeit kein Bedenken ob-waltet.

Es hat sich daher jeder Unternehmungslustige, welcher dieser Kreisbehörde nicht schon aus einer hierkreis geführten Bauunternehmung bekannt ist, mit einer von betreffenden Behörden ausgestellten Bestätigung auszuweisen, daß er vermöge seiner persönlichen Eigenschaften und Sachkenntniß für die entsprechende Ausführung des Baues die nötige Bürgschaft gewähre.

Anbote können entweder bei der Sicherstellungs-Verhandlung mündlich oder (doch nur bis zum Beginne der mündlichen Licitations-Verhandlung) mittels schriftlicher, mit den entsprechenden Stempelmarke versiegelten versiegelten Offerten gemacht werden.

Die Hintangebung dieses Baues geschieht nach Einheitspreisen.

Daher muß in einer solchen Offerte der Procenten-Nachlaß, um welchen der Offerten den Bau gegen die zum Grunde liegenden Einheitspreise zu übernehmen ge-denk ausgedrückt erscheinen.

Auch muß selbe mit dem Vor- und Familiennamen unter Angabe des Characters und des Wohnortes des Offerten unterfertigt sein, und darin ferner erklärt werden, daß der Offerten die der Verhandlung zum Grunde liegenden allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, die Pläne, den summarischen Kostenüberschlag, dann das Preisverzeichnis eingefehen und wohl verstanden habe, so wie alle darin enthaltenen Bestimmungen und Vor-schriften plaktil erfüllen wolte. Endlich muß einer jeden Offerten das 5pEt. Badium entweder in baarem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Staatspapieren nach dem zur Zeit bestehenden Course den vorerwähnten Zeugnis über die Solidität des Offerten begegeben werden. Offerten, welche den vorerwähnten Bedingungen nicht vollständig entsprechen, bleib-en unberücksichtigt.

Sämtliche Licitations-Behelfe können hieramts in den gewöhnlichen Kanzleistunden eingesehen werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 27. Jänner 1857.

Nr. 9.

Kundmachung.

(92.3)

Vom k. k. Bezirksamt zu Krośno wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Herabbringung der Teofila Pudlo geborene Jorasz, gegen ihren Ehegatten Johann Pudlo zugesprochenen, und mit dem Betrage von 180 fl. EM. fälligen Unterhaltskosten, dann der im gemäßigten Betrage pr. 9 fl. 48 kr. EM. zuerkannen Erektionskosten, die exakte Teilbelastung der dem Johann Pudlo gehörigen, bereits gepfändeten und geschätzten Fahrniß als: von zwei Pferden, drei Kühen, einer jungen Kuh, eines Kalbes und eines jungen Ochsen in Koreczyna am 13. Februar 1857, und am 27. Februar 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird. Für den Fall, als auf keinen dieser beiden Termine die obangeführten Fahrniß über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden sollten, so wird zu diesem Ende noch ein Termin auf den 13. März 1857 in Koreczyna um 10 Uhr Vormittags bestimmt, auf welchem diese Fahrniß, auch unter dem Schätzungs-wert gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotokoll, kann hiergerichts eingezogen werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.
Krośno, am 21. Jänner 1857.

Nr. 2424. 728. Kundmachung. (99.3)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. October 1856 die systematische Constituierung der bisher mit dem zweiten Gymnasium in Lemberg vereinigten vier Parallelklassen zu einem selbstständigen Unter-Gymnasium von vier Klassen allergrän-digst anzubefehlen geruht.

An diesem Unter-Gymnasium, dessen Activierung mit Beginn des Schuljahres 1857/8 einzutreten hat, werden vier Lehrstellen für profane Lehfsächer und zwar:

a) drei für philologisch-historische, und
b) eine für mathematisch-naturwissenschaftliche

Fächer,
jede mit einem Gehalte von 700 fl. EM. zu besetzen sein, für welche hiermit im Grunde des hohen Unterrichtsministerial-Erlusses vom 27. December v. J. Zahl 16,991 der Konkurs bis Ende März 1857 ausgeschrieben wird.

Bis dahin haben die Bewerber um diese Stellen ihre gehörig instruierten Gesuche bei dieser k. k. Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in einer Staatsbedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzubringen und sich darin über zurückgelegte Studien, gesetzlich erworbene Lehrbefähigung, sittliches und staatsbürglerisches Wohlverhalten, und namentlich auch die Kenntniß der polnischen Sprache, welche an den genannten Parallelklassen als theilweise Unterrichtssprache besteht, auszuweisen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.
Lemberg, am 10. Jänner 1857.

N. 444. Obwieszczenie. (70.3)

Podając do publicznej wiadomości, iż P. Wiktor Huba mieszkaniec tutajszego stara się o paszport emigracyjny w kraj królestwa Polskiego wzywając każdego, aby o zachodzić mogących ku temu przeszkołach Magistrat zawiadomił.

Z Magistratu Kr. Gl. M. Krakowa.

Dnia 10. Stycznia 1857 r.

N. 379. Kundmachung. (91.3)

Da die auf den 19. Jänner 1857 bestimmte Licita-tion wegen Sicherstellung der Ausführung mehrerer Reparaturen an der Czernichower Pfarrkirche ob Mangel an Unternehmungslustigen nicht abgehalten werden konnte, so wird ein neuer Termin auf den 16. Februar 1857 10 Uhr Vormittag bestimmt, und bekannte Unternehmer eingeladen an diesem Termine in der Bezirksamtanzlei zu erscheinen.

Der Ausfuhrpreis beträgt 1818 fl. 53 3/4 kr. und das Badium 182 fl. EM.

Die Licitations-Bedingnisse können zu jeder Zeit bei diesem k. k. Bezirksamt eingesehen werden.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Vom k. k. Bezirksamt.

Liszki, am 26. Jänner 1857.

Obwieszczenie.

Ponieważ przeznaczona na dzień 19. Stycznia 1857 r. licytacja celem zabezpieczenia wykonania różnych reparacji przy kościele parafialnym w Czernichowie dla braku przedsiębiorców do skutku nie doszła, przeto c. k. Urząd Powiatowy przeznacza nowy termin na dzień 16. Lutego 1857 r. 10 godziny przedpołudniem i wzywa PT. przedsiębiorców, aby na terminie w kancelarii Urzędu Powiatowego zgłosić się chcieli.

Cena wywołania ustanawia się w kwocie Zlr. 1818 kr. 53 3/4 m. k. wadium zaś Zlr. 182 m. k.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu.

Deklaracje pismienne także się przyjmują.

Z c. k. Urzędu Powiatowego.

Liszki, dnia 26. Stycznia 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Réaumur	Specifiche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes